Mustervertrag für Studierende in der Praxisphase / in der Bachelorarbeit *)

Zwischen	
in	- nachfolgend Unternehmen genannt -
Name	
geboren am	
wohnhaft in	
Matrikel-Nr.	
wird nachstehen	der Vertrag zur Durchführung der Praxisphase / der Bachelorarbeit *) geschlossen.
	§ 1 Allgemeines
	e / die Bachelorarbeit *) wird im Unternehmen in Aufgabenbereichen durchgeführt, auf die sich die Ite des Studienganges des Fachbereichs Ingenieurwesen der Hochschule n.
Die oder der St Pflichten.	udierende ist an der Hochschule Koblenz eingeschrieben mit allen sich daraus ergebenden Rechten und
	§ 2 Dauer
oder dem Studie Die Praxisphase	/ die Bachelorarbeit *) dauert Wochen. Innerhalb dieser Zeit kann zwischen dem Unternehmen und der renden keine Urlaubszeit vereinbart werden. / die Bachelorarbeit *) beginnt am

§ 3 Pflichten der oder des Studierenden

Die oder der Studierende verpflichtet sich,

können.

- 1. die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 2. die Betriebsordnungen zu beachten,
- 3. die Interessen des betreuenden Unternehmens zu wahren, insbesondere über betriebliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, soweit sich aus der erforderlichen Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Ingenieurwesen nichts anderes ergibt,
- 4. bei Fernbleiben das betreuende Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4 Betreuung

Das betreuende Unternehmen benennt Herrn/Frau	
als Beauftragte oder Beauftragten für die Betreuung des oder der Studie Ansprechpartner für die oder den Studierenden und die Beauftragte oder in allen die Durchführung der Praxisphase / der Bachelorarbeit *) berührend	den Beauftragten des Fachbereichs Ingenieurwesen
§ 5 Vergütung	
Das Unternehmen ist bereit, eine monatliche Vergütung in Höhe von Euro	brutto zu zahlen.
§ 6 Schweigepflicht	
Die oder der Studierende unterliegt im gleichen Umfang der Schweigepflic die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung des betreuenden Unternehmens	die Berichte vertrauliche Tatbestände enthalten, darf
§ 7 Auflösung des Vertrag	es
Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit und Rücksprache mit der zustä gekündigt werden, jedoch nur 1. aus einem wichtigen Grund (d.h. ohne Einhaltung der Kündigungs 2. von der oder von dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von will.	frist) oder
Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe e	erfolgen.
§ 8 Sonstige Vereinbarung	gen
, den	
- für das Unternehmen -	- die oder der Studierende -